

Das ist Bausparen – Frühlingsaktion.

Bis 31.5.2026 mit start:PLUS-Bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3 % p.a.* und unserem Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 50,- profitieren.

Bausparen und EUR 50,- Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Spargzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.



Jetzt EUR 50,- Frühlingsbonus sichern!**

Monatliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.051	16.800	5.687
80	5.772	19.200	6.500
90	6.494	21.600	7.312
100	7.215	24.000	8.125

Jährliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.062	16.800	5.785
960	5.785	19.200	6.612
1.080	6.509	21.600	7.439
1.200	7.232	24.000	8.265

Bausparen mit start: Einmalerlagsbonus

EUR 15,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KESt) wird unter der Voraussetzung eines Einmalerlages von mind. EUR 5.000,- nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird der Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 50,- nach Eingang des Einmalerlages überwiesen.

Einmalerlag	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt		Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.243	16.800	6.400
5.760	5.981	19.200	7.304
6.480	6.734	21.600	8.223
7.200	7.488	24.000	9.142

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2026. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Bei einem Einmalerlag von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalerlagsbonus von EUR 15,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,07 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,9 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,00 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

* Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

** Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Spargzahlung über die BAWAG auf das im Bausparantrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.